WP-01-K3-258

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 257 bis 260:
Schwerpunktstaatsanwaltschaften schaffen, die sich auf komplexe Rechtsfelder spezialisieren. Umweltkriminalität ~~gewinnt zunehmend an Bedeutung~~zerstört unsere Natur und ist ein wichtiges Betätigungsfeld der Organisierten Kriminalität. ~~Dagegen gehen~~Dem wollen wir konsequent mit den Mitteln des Strafrechts und einem Nationalen Aktionsplan ~~vor~~begegnen. Eine Stärkung des Umweltstrafrechts erreichen wir durch konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1203 in Deutschland und durch unsere Unterstützung für die Ergänzung der Römischen Statute des Internationalen Strafgerichtshofs um den Straftatbestand der Zerstörung oder der schwerwiegenden Schädigung bedeutender Ökosysteme.

Begründung

In der EU stehen wir heute kurz davor, die Zerstörung oder Schädigung von Ökosystemen zum Verbrechen zu erklären.
Wenn in Deutschland bis zum Mai 2026 das neue EU-Umweltstrafrecht umgesetzt worden ist, müssen die Verantwortlichen für qualifizierte Tatbestände mit Höchststrafen von bis zu 10 Jahren Haft und Unternehmen mit Mindestgeldstrafen von 5% des weltweiten Jahresumsatzes rechnen. Auch eine behördliche Genehmigung wird keinen Schutz vor der Anwendung materiellem Rechts mehr gewähren können.
Wir Grüne müssen uns mit aller Macht für eine konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1203 einsetzen.

Lasst uns die Rolle des Strafrechts bei der Koordination grundlegender sozialer Werte verstehen. Ein Straftatbestand schwerwiegender Umweltzerstörung als präventiver und allumfassender Rahmen kann ein bestehendes Tabu der internationalen Umweltgesetzgebung korrigieren.
Drei pazifische Inselstaaten, denen sich die DR Kongo anschloss, haben im Sep ´24 offiziell Ökozid als fünften Straftatbestand des Römischen Statuts den 124 Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zur Prüfung vorgelegt.
Deutschland könnte ein Zeichen setzen, indem wir uns frühzeitig für diese Erweiterung des Völkerrechts aussprechen.